

Johann David Köhler, *Anweisung für reisende Gelehrte, Bibliotheken, Münz-Cabinette, Antiquitäten-Zimmer, Bilder-Säle, Naturalien- und Kunst-Kammern u.d.m. mit Nutzen zu Besehen* (1762)

Kurzbeschreibung

Johann David Köhler (1684–1755) beschreibt die Bedeutung des Reisens für Gelehrte. Der Auszug enthält ein Vorwort darüber, wie wichtig es sei, sich herauszuwagen, um andere Sammlungen kennenzulernen, Beschreibungen berühmter Bücher und Bibliotheken sowie eine Anmerkung zu verbotenen Büchern.

Quelle

Prolegomena.

Es sind hauptsächlich zwey Sachen, die unsere Gelehrsamkeit vollkommen machen: die Erkänntnis, und die Erfahrung. Die Erkänntnis erlangen wir durch den Unterricht der Lehrer. Die Erfahrung erhalten wir durch unser eigenes Nachforschen, und hauptsächlich auf Reisen. Wir treffen freylich auch grosse Gelehrte an, die nicht gereiset sind. Allein dem ungeachtet behält die Meynung doch billig die Oberhand, daß das Reisen einem Gelehrten sehr nothwendig sey. Die beyde kultivirteste Völker, die Römer und Griechen, haben zur Erweiterung der Wissenschaften für höchstnöthig gehalten, andere Oerter zu besuchen, und ihre Gewohnheiten und Künste zu erforschen. Die Römer besuchten hauptsächlich Athen, die Insel Rhodus, und Marseille oder Marsiliam. *Epictetus*, ein Feind aller Eitelkeit, der nur bloß virtutis studium anpreiset, sagt: es wäre einem Menschen sehr unanständig, immer wie ein Baum auf seinem Erdreiche stehen zu bleiben. Man lese Joannis Francisci *Buddei* Dissertat. de peregrinationibus Pythagoræ. *Kriegii* Dissertatio de peregrinationibus Romanorum academicis. *Walchii* Dissertat. de peregrinationibus Ciceronis. *Berneggeri* Dissertat. de peregrinationibus Studiosorum. Weil Gelehrte hauptsächlich darum auf Reisen gehen, um ihre Gelehrsamkeit zu erweitern: so will ich ihnen zeigen, wie sie sich auf Reisen, als Gelehrte, das, was hin und wieder zu sehen ist, zu Nutze machen können. Ich will ihnen zeigen, wie sie Bibliotheken, Münz-Cabinetter, Antiquitäten-Zimmer, Bilder-Säle, Naturalien-Kammern und Kunst-Kammern, mit Nutzen besehen, und geschickt beurtheilen können. Ich gehe also von allen andern, die bisher von Reisen geschrieben haben, ab. Neulich hat ein Benedictiner-Mönch, Oliverius *Legipontius* zu Berlin ein Itinerarium feu Prudentiam apodemicam geschrieben. Mein Collegium soll nicht allein auf den Nutzen auf Schulen, sondern auch auf den Nutzen im ganzen Leben gehen.

CAP. I.

Von Bibliotheken.

Bücher zu kennen ist allen Gelehrten unentberlich. Daher denn auf Reisen die Bibliotheken zuerst zu besuchen sind, wozu grosse Klugheit erfordert wird. Vier Stücke werden dabey zum voraus gesetzt: Notitia generalis & specialis de Bibliothecis; Temporis & Legum cognitio, secundum quas Bibliothecæ sunt frequentandæ; Ordo Bibliothecæ; Particularia Bibliothecæ. Wir wollen jetzt zuerst überhaupt von Bibliotheken handeln, und hernach

den Inhalt, oder die Contenta derselben durchgehen. Ueberhaupt ist also zu merken: 1.) Die Bibliotheken werden in publicas und privatas abgetheilet. Man muß sich also an einem jeden Orte darnach erkundigen. Oeffentliche Bibliotheken nenne ich diejenigen, die grosse Herren, Städte, Universitäten, Gymnasia, oder gelehrte Gesellschaften, errichtet haben. Es ist kein Land, wo nicht einige Fürsten und Stände ihren Unterthanen zu Liebe Bibliotheken errichtet hätten. Auf Universitäten und Gymnasiis müssen sie nothwendig seyn. Ich nenne sie öffentliche Bibliotheken, weil einem jeden der Zutritt dazu verstattet wird. Sie sind denen privat Bibliotheken darin vorzuziehen, daß sie auf alle Wissenschaften gehen; weitläufiger, kostbarer, und beständig sind, und immerfort Zuwachs bekommen. Privat Bibliotheken nenne ich diejenige, die Personen, welche in grossen Würden stehen, und ansehnliche Gelehrte, gesammelt haben. Sie sind den öffentlichen Bibliotheken nicht gleich zu schätzen, weil sie nicht allgemein sind, sondern ein jeder sich dieselbe zu seinem eigenen Gebrauch gesammelt hat, und nur aus Güte andern darbietet; weil sie gemeinlich nicht vollständig sind, da ein jeder nach seiner Absicht sich Bücher anschafft, weil sie nicht zu allen Zeiten offen sind, auch nicht einmahl zu Paris, da doch so viele Fremde sind, und endlich, weil sie nicht beständig sind: so ist z. E. die Bibliothek des grossen Parlaments-Präsidenten, Jacobi *Thuani*, ob er gleich deswegen ein Fideicommissum gemacht, doch nicht auf den dritten Mann gekommen. 2.) Eine *generale Notiz* von Bibliotheken kan man aus verschiedenen Büchern erlangen. Hieher gehöret *Galloie* des plus Belles bibliothèques de l'Europe. Des Französischen Jesuiten Ludovici *Jacobi* Buch unter eben dem Titel. *Lobmeier* de Bibliothecis, Utrecht 1586. 8vo. Eine weitläufige Nachricht von dergleichen Schriften treffen wir in *Struvii* Introductione in Rem litterariam an. Man verfähret aber noch besser, wenn man sich die special-Nachrichten bekannt macht. So hat *Conring* eine Epistolam de Bibliotheca Guelpherbytana geschrieben, und nach ihm *Burcardus* in zween Quartbänden. *Marteri* de præcipuis Bibliothecis Parisiensibus. *Crantz* de Bibliothecis Sueciæ. *Bichardus* de Bibliotheca Vindobonensi. *Marteri* Dissertatio de celebrioribus Bibliothecis. 3.) Die Regeln, wonach man sich in Besuchung der Bibliotheken zu richten hat, sind folgende. Wenn ich weiß, wo Bibliotheken sind, so muß ich mich zu rechter Zeit dahin verfügen. Alsdenn muß ich mich um die Leges bekümmern, z. E. ob ich ein Buch selbst heraus nehmen darf, und etwas daraus abschreiben, und womit dieses geschehen darf. Darauf muß ich mir die *Catalogos* von den Bibliotheken ausbitten, die entweder locales, nach der Ordnung der Bibliothek, oder materiales, nach der Materie der Bücher, oder alphabeticici, nach der Ordnung des Alphabets, eingerichtet sind. Alsdenn muß ich hauptsächlich auf die Anordnung der Bücher sehen. Gabriel *Naudæus* ein Medicus, ist zu unsern Zeiten ein grosser Bibliothecarius gewesen. *Adrianus Baillet* ist ein Bibliothecarius des Cardinals Launoie gewesen. Diese beyde grosse Leute haben sich aber auch nicht vergleichen können, wie man eine Bibliothek anordnen solle. Ich habe zu Altdorf eine Syllogen aliquot Consiliorum de adornanda Bibliotheca drucken lassen. Darin ist ein Anschlag von *Garnier*, einem Custode der Bibliothek des Jesuiter-Collegii zu Paris. Ferner des berühmten Dänen, *Friderici Rosgard*, Meynung, wie eine Bibliothek anzuordnen sey, welcher grosse Geschicklichkeit hat, und viel gereiset ist. Endlich des berühmten Prälaten *Justi Fontanini* Anschlag. Insgemein pflegt man so am besten zu verfahren, daß man die Bibliotheken nach den vier Hauptwissenschaften auch in vier Theile eintheilet. Bey den Theologen macht man die Abtheilung in orthodoxos und heterodoxos, welche letztere allezeit verschlossen sind. Der Jesuiter-Orden theilet die Bibliothek in Bibliothecam Societatis und Peregrinorum, d. i. in Bücher von Jesuiten, und von andern Gelehrten, ein. Sehr schön ist es, wenn Inscriptiones über den Fächern der Bücher stehen. In vielen Bibliotheken, als zu Leipzig auf der Raths-Bibliothek, stehen die Bücher in einem Schrank mit Drat überzogen. In Frankreich ist an jedes Bret ein seidener oder lederner Vorhang, und an einigen Orten ein Futeral von Pap über die Bücher gemacht, um die gleiche Grösse derselben zu erhalten, da denn z. E. die verschiedene Editionen und Formate von einem Buche doch in gleich grossen Pappen stehen. Das ist es, was wir zuerst überhaupt von Bibliotheken haben merken müssen.

[...]

Libri prohibiti sind in den Bibliotheken gemeinlich auf die Seite gestellt. Wir haben dreyerley Arten davon. Einige sind deswegen verboten, weil sie die Religion angreifen, andere, weil sie den Statum civilem turbiren können; und noch andere, weil sie die bonos Mores corrumpiren können. Die Papisten stellen seit dem Concilio Tridentino zu Rom eine Censur der Bücher an. Vide *Franzii* Dissertatio de Indicibus papistarum Librorum prohibitorum. *Baillet* dans les jugemens des favans Tom. I. Zu Ingolstadt hat man eine Defension für die Indices Librorum prohibitorum. Darin sind drey Classen: *Libri prohibiti* sind die, die niemand ohne Erlaubnis lesen darf; *Libri expurgandi*, darin einige Stellen ausgestrichen werden müssen; und *Libri plane abolendi*, die gar verbrannt werden müssen. Sie stehen auch in catholischen Bibliotheken entweder in besondern Zimmern, oder in verschlossenen mit einem Gitter verwahrten Borten. In dem *Augustino*, der in 20. Folianten heraus gekommen, stehet auf dem Titel: *Omnia fideliter sunt expuncta, quæ possent Fidelium mentes corrumpere*. In Teutschland wird es aber so scharf nicht gehalten, und darf das *Corpus Recessuum Imperii* nun auch von den Catholicken nicht mehr unter die *Libros prohibitos* referiret werden, obgleich der Augspurgische Religions-Friede und andere ihnen nicht gefällige Constitutiones darin sind, weswegen sie vormahls die Freyheit hatten, es dahin zu referiren. Man behält in Bibliotheken die *Libros prohibitos*, so wie in den Apotheken die stärksten Gifte, zu einem guten Gebrauch auf. Man hat nach den heiteren Zeiten der Reformation wahrgenommen, daß auch die ärgste und verderblichste Bücher gewisser massen Nutzen schaffen können.

[...]

Quelle: Johann David Köhler, *Anweisung für reisende Gelehrte, Bibliotheken, Münz-Cabinette, Antiquitäten-Zimmer, Bilder-Säle, Naturalien- und Kunst-Kammern u.d.m. mit Nutzen zu Besehen*. Frankfurt und Leipzig: In der Knoch- und Eßlingerischen Buchhandlung, 1762, S. 3–9, 45–47.

Empfohlene Zitation: Johann David Köhler, *Anweisung für reisende Gelehrte, Bibliotheken, Münz-Cabinette, Antiquitäten-Zimmer, Bilder-Säle, Naturalien- und Kunst-Kammern u.d.m. mit Nutzen zu Besehen* (1762), veröffentlicht in: *German History Intersections*, <<https://germanhistory-intersections.org/de/wissen-und-bildung/ghis:document-138>> [21.04.2024].